



Übersicht Normstruktur Anlagen 1 und 2 [WaffG](#):

Seitenzahl:

(bezogen auf [WaffG](#) als PDF-Datei)

§ 1 WaffG (Auszug): Gegenstand und Zweck des Gesetzes, *Begriffsbestimmungen*

(4) Die Begriffe der Waffen und Munition sowie die Einstufung von Gegenständen nach Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe b als Waffen, die Begriffe der Arten des Umgangs und sonstige waffenrechtliche Begriffe sind in der **Anlage 1 (Begriffsbestimmungen)** zu diesem Gesetz näher geregelt.

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4) - wird praktisch als weiterer Absatz zu § 1 WaffG gelesen!

Begriffsbestimmungen 50

Abschnitt 1: Waffen- und munitionstechnische Begriffe, Einstufung von Gegenständen 50

Unterabschnitt 1: Schusswaffen 50

(= Anl. 1 Abschn. 1 UA 1 Nr. < > WaffG)

1. Schusswaffen i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 1	50
1.1 Schusswaffen	50
1.2 Gleichgestellte Gegenstände	50
1.3 Wesentliche Teile von Schusswaffen, Schalldämpfer	51
1.4 Unbrauchbar gemachte Schusswaffen (Dekorationswaffen)	51
1.5 Salutwaffen	52
1.6 Anscheinswaffen	52
2. Arten von Schusswaffen	52
2.1 Feuerwaffen	52
2.2 Automatische Schusswaffen	52
2.3 Repetierwaffen	52
2.4 Einzelladerwaffen	53
2.5 Langwaffen	53
2.6 Schreckschusswaffen	53
2.7 Reizstoffwaffen	53
2.8 Signalwaffen	53
2.9 Druckluft- und Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden	53
3. Weitere Begriffe zu den wesentlichen Teilen	53
3.1 Austauschläufe	53
3.2 Wechselläufe	53
3.3 Einsteckläufe	53
3.4 Wechseltrommeln	53
3.5 Wechselsysteme	53
3.6 Einstecksysteme	53
3.7 Einsätze	53
4. Sonstige Vorrichtungen für Schusswaffen	53
4.1 Zielscheinwerfer	53

(= Anl. 1 Abschn. 1 UA 1 Nr. < > WaffG)	
4.2 Laser oder Zielpunktprojektoren	53
4.3 Nachtsichtgeräte oder Nachtzielgeräte	54
4.4 Magazine	54
5. Reizstoffe	54
6. Nachbildungen von Schusswaffen	54
Unterabschnitt 2: Tragbare Gegenstände	54
(= Anl. 1 Abschn. 1 UA 2 Nr. < > WaffG)	
1. Tragbare Gegenstände i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. a	54
1.1 Hieb- und Stoßwaffen	54
1.2 (weitere) Gegenstände (z. B. Elektroimpulsgeräte, Reizstoffsprühgeräte, sonstige Reizstoffwaffen etc.)	54
1.3 Schleudern	55
2. Tragbare Gegenstände i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. b	55
2.1 Messer	55
2.2 (weitere) Gegenstände (z. B. Elektroimpulsgeräte, Viehtreiber)	55
Unterabschnitt 3: Munition und Geschosse	55
(= Anl. 1 Abschn. 1 UA 3 Nr. < > WaffG)	
1. Munition	55
1.1 Patronenmunition	55
1.2 Kartuschenmunition	55
1.3 hülsenlose Munition	55
1.4 pyrotechnische Munition	55
2. Ladungen	55
3. Geschosse	55
3.1 feste Körper	55
3.2 gasförmige, flüssige oder feste Stoffe in Umhüllungen	56
Abschnitt 2: waffenrechtliche Begriffe / Im Sinne dieses Gesetzes	56
(= Anl. 1 Abschn. 2 Nr. < > WaffG)	
1. erwirbt eine Waffe	56
2. besitzt eine Waffe	56
3. überlässt eine Waffe	56
4. führt eine Waffe	56
5. verbringt eine Waffe	56
6. nimmt eine Waffe oder Munition mit	56
7. schießt, wer mit einer Schusswaffe	56
8. hergestellt, fertiggestellt, bearbeitet, unbrauchbar usw.	56
9. treibt Waffenhandel	56
10. sind Kinder	56
11. sind Jugendliche	56
12. ist eine Waffe schussbereit	56
13. ist eine Schusswaffe zugriffsbereit	56
14. sind Mitgliedsstaaten	56

Abschnitt 3: Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A bis C	57
(= Anl. 1 Abschn. 3 Nr. < > WaffG)	
1. Kategorie A	57
1.1 Kriegsschusswaffen	57
1.2 vollautomatische Schusswaffen	57
1.3 als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen	57
1.4 Pistolen- und Revolvermunition mit Expansivgeschossen	57
1.5 panzerbrechende Munition	57
1.6 automatische Feuerwaffen	57
1.7 jede der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen	57
1.8 halbautomatische Lang-Feuerwaffen, die	57
1.9 sämtliche Feuerwaffen dieser Kategorie, die	57
2. Kategorie B	57
2.1 kurze Repetierfeuerwaffen	57
2.2 kurze Einzellader-Feuerwaffen	57
2.3 kurze Einzellader-Feuerwaffen	58
2.4 halbautomatische Lang-Feuerwaffen	58
2.5 halbautomatische Kurz-Feuerwaffen, die	58
2.6 halbautomatische Lang-Feuerwaffen, die	58
2.7 lange Repetier- und halbautomatische Lang-Feuerwaffen	58
2.8 sämtliche Feuerwaffe dieser Kategorie, die für das Abfeuern von Platzpatronen etc. umgebaut wurden	58
2.9 halbautomatische Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch, die	58
3. Kategorie C	58
3.1 andere lange Repetier-Feuerwaffen als die,	58
3.2 lange Einzellader-Feuerwaffen mit gezogenem Lauf/ gezogenen Läufen	58
3.3 andere halbautomatische Lang-Feuerwaffen als die,	58
3.4 kurze Einzellader-Feuerwaffen für Munition Randfeuerzündung ab einer Länge von 28 cm	58
3.5 sämtliche Feuerwaffen dieser Kategorie, die für das Abfeuern von Platzpatronen etc. umgebaut wurden	58
3.6 Feuerwaffen der Kategorie A oder B oder dieser Kategorie, die deaktiviert worden sind	58
3.7 lange Einzellader-Feuerwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen, die am oder nach dem 14.09.2018 in Verkehr gebracht wurden	58

§ 2 WaffG (Auszug): Grundsätze des Umgangs mit Waffen oder Munition, Waffenliste

(2) Der Umgang mit Waffen oder Munition, die in der **Anlage 2 (Waffenliste) Abschnitt 2** zu diesem Gesetz genannt sind, *bedarf der Erlaubnis*.

(3) Der Umgang mit Waffen oder Munition, die in der **Anlage 2 Abschnitt 1** zu diesem Gesetz genannt sind, *ist verboten*.

(4) Waffen oder Munition, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot *ausgenommen ist*, sind in der **Anlage 2 Abschnitt 1 und 2** genannt. Ferner sind in der **Anlage 2 Abschnitt 3** die Waffen und Munition genannt, auf die dieses Gesetz ganz oder teilweise *nicht anzuwenden* ist.

Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2 bis 4) - wird praktisch als weiterer Absatz zu § 2 WaffG gelesen!

Waffenliste 58

Abschnitt 1: Verbotene Waffen (Umgang, mit Ausnahme der Unbrauchbarmachung, verboten) 58

(= Anl. 2 Abschn. 1 Nr. < > WaffG)

- 1.1 Waffen (= [Kriegswaffenliste](#) nach [KrWaffKontrG](#)) 58
- 1.2 Schusswaffen 58
- 1.3 Tragbare Gegenstände i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. a nach den Nr. 1.3.1 bis 1.3.8 59
- 1.4 Tragbare Gegenstände i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. b nach den Nr. 1.4.1 bis 1.4.4 60
- 1.5 Munition und Geschosse nach den Nr. 1.5.1 bis 1.5.7 60

Abschnitt 2: Erlaubnispflichtige Waffen 61

Unterabschnitt 1: Erlaubnispflicht 61

(= Anl. 2 Abschn. 2 UA 1 WaffG)

Unterabschnitt 2: Erlaubnisfreie Arten des Umgangs 61

(= Anl. 2 Abschn. 2 UA 2 Nr. < > WaffG)

- 1. Erlaubnisfreier Erwerb und Besitz 61
- 2. Erlaubnisfreier Erwerb durch Inhaber einer WBK 62
- 3. Erlaubnisfreies Führen 62
- 4. Erlaubnisfreier Handel und erlaubnisfreie Herstellung 62
- 5. Erlaubnisfreier Handel 62
- 6. Erlaubnisfreie nichtgewerbsmäßige Herstellung 62
- 7. Erlaubnisfreies Verbringen und erlaubnisfreie Mitnahme 62
- 8. Erlaubnisfreies Verbringen und erlaubnisfreie Mitnahme (Drittstaat) 63
- 9. Erlaubnisfreies Verbringen aus dem Geltungsbereich 63
- 10. Erlaubnisfreie Unbrauchbarmachung 63

Unterabschnitt 3: Entbehrlichkeit einzelner Erlaubnisvoraussetzungen 63

(= Anl. 2 Abschn. 2 UA 3 Nr. < > WaffG)

- 1. Erwerb und Besitz ohne Bedürfnisnachweis 63
- 2. Führen ohne Sachkunde-, Bedürfnis- und Haftpflichtversicherungsnachweis 63

Abschnitt 3: Vom Gesetz ganz oder teilweise ausgenommene Waffen 63

Unterabschnitt 1: Unterwassersportgeräte (Harpunengeräte) 64

(= Anl. 2 Abschn. 3 UA 1 WaffG)

Unterabschnitt 2: Vom Gesetz mit Ausnahme des § 42a WaffG
ausgenommene Waffen 64

(= Anl. 2 Abschn. 3 UA 2 Nr. < > WaffG)

- | | |
|---|----|
| 1. a) Schusswaffen (zum Spiel bestimmt) | 64 |
| b) Spielzeuge | 64 |
| 2. Schusswaffen (z. B. Blasrohre) | 64 |
| 3. Gegenstände, die zum Spiel bestimmt sind | 64 |
| 4. Nachbildungen von Schusswaffen nach Anlage 1
UA 1 Nr. 6 | 64 |

Empfohlene Zitierweise bzgl. Anlagen 1 und 2 WaffG:

Beispiel:

Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.2.2 Buchstabe a Waffengesetz

≙

Anl. 1 Abschn. 1 UA 1 Nr. 1.2.2 lit. a WaffG

oder

Anl. 1 A 1 U 1 Nr. 1.2.2 lit. a WaffG

Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Fehlerkorrekturen, Kritik usw. bitte per [E-Mail](mailto:a.hoetz@rhein-neckar-kreis.de) (a.hoetz@rhein-neckar-kreis.de) oder telefonisch 06221-522-1238

Online-Fundstelle dieser Datei (insb. für Aktualisierungen): [hier](#)

Fundstelle/ Dateipfad dieser Datei im Intranet LRA RNK (insb. für Aktualisierungen):

Referatsordner M:\! Jagd- und Waffenbehörde\Jagdamt-Waffenbehörde\Waffenbehörde\Übersicht Normstruktur Anlagen 1 und 2 WaffG.pdf